

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Herrn Oliver Wittke
Sprecher der Vorstandes
AugustasträÙe 1
45879 Gelsenkirchen

Köln, den 04.02.2025

Für Bargeldnutzung und freien Ticketkauf im öffentlichen Nahverkehr - Aufforderung zur Beachtung des Grundgesetzes

Sehr geehrter Herr Wittke,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der [Presse](#) haben wir Kenntnis davon bekommen, dass der VRR Fahrkarten sowie die Möglichkeit, mit Bargeld an den Haltestellen oder in den Bussen und Bahnen zu bezahlen, abschaffen will. In der Folge sollen nur noch (digitale) Dauertickets in den Fahrzeugen gelten und Papiertickets in den sehr seltenen Vorverkaufsstellen zur Verfügung stehen.

Die noch junge [Basisdemokratische Partei Deutschland](#) (kurz: dieBasis) hat in ihrem Landesverband NRW rund 3.000 Mitglieder. dieBasis versteht sich als Grundrechtspartei und stellt damit die Artikel 1 – 20 des Grundgesetzes (GG) in das Zentrum der politischen Positionierung und ihrer Willensbildung.

Der [dieBasis Landesverband NRW](#) protestiert deshalb gegen die Absicht des VRR und deren Umsetzung, die Bargeldzahlung und den Verkauf von Tickets in den Fahrzeugen einzustellen, da dies als grundgesetzwidrig zu bewerten ist.

In Artikel 2 GG ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit grundgesetzlich definiert. In dem Sinne ist der bewusste Ausschluss von Bargeld, das gesetzliche Zahlungsmittel ist, als grundgesetzwidrig einzustufen. Jedem Bürger muss ermöglicht sein ohne Einschränkung und ohne weiteres technisches Hilfsmittel (hier: ein Smartphone) eine öffentliche Dienstleistung für seine Bedürfnisbefriedigung in Anspruch nehmen zu können. **Kein öffentlicher Dienstleister ist dazu berechtigt und ermächtigt die Wahlmöglichkeit eines Bürgers einzuschränken.** Dies wird ganz offensichtlich durch den VRR und seine Verkehrsgesellschaften missachtet.

Im Sinne einer grundlegend zu verstehenden [bürgerlichen Freiheit](#) sind öffentliche Dienstleister wie der VRR und seine Verkehrsgesellschaften nicht ermächtigt diese Freiheit in irgendeiner Weise einzuschränken. **Die Vorbildfunktion öffentlicher Dienste muss konsequent an den Werten des Grundgesetzes ausgerichtet sein.** Dies gilt auch für den VRR.

Im Sinne dieser Freiheit sind auch Personen mit ihren Bedürfnissen zu achten, die keine technischen Geräte bedienen können oder wollen oder denen lange Wege zu Verkaufsstellen nicht zumutbar sind. Ebenso wäre es unverhältnismäßig ein gekauftes digitales Ticket als „Schwarzfahren“ zu werten, wenn die Telefonbatterie leer oder defekt ist.

Jeder digitale Bezahlvorgang erhöht in der Summe den Stromverbrauch und wäre damit bei einer CO2-Bilanzierung zu berücksichtigen. Ebenso hinterlässt jeder digitale Bezahlvorgang stets eine Datenspur und erhöht das Risiko eines gesetzeswidrigen Datenmissbrauchs. **Niemand kann gezwungen werden dieses Datenschutzrisiko einzugehen.**

Mit der Absicht des VRR seinen Fahrgästen einen Digitalzwang aufzuerlegen, wird dem Bürger eine Entscheidungsfreiheit genommen. Nach Artikel 1 GG ist die Würde des Menschen unantastbar. **Der VRR entmündigt den Bürger von seiner freien Entscheidung und dieser Umstand ist eine Entwürdigung.**

Um dieser grundgesetzlichen und menschenunwürdigen Handlung entgegenzuwirken, plädiert dieBasis NRW auf ein „Grundrecht auf analoge Lebensführung“. Wir lehnen deshalb die Absicht des VRR grundsätzlich ab und fordern Sie auf die Barzahlungsmöglichkeit und den Erwerb von Papiertickets in den Fahrzeugen aufrechtzuerhalten.

Die **Bürgerrechtsbewegung gegen einen unnötigen Digitalzwang** bekommt immer mehr Aufwind. Nach entsprechenden Verfassungsänderungen in einigen Schweizer Kantonen, gibt es nun auch eine schweizerische Bundesinitiative für eine „Digitale Integrität“ wie die Grundrechte dort genannt werden. Zentrale Aussage ist, dass der Staat oder **staatliche Dienstleister keinen Digitalzwang gegenüber dem Bürger formulieren dürfen**. Die Stadt Straßburg hat dies bereits ebenso als politische Grundsatzentscheidung beschlossen.

Aus diesen o.g. Gründen fordern wir nochmals den VRR und seine Verkehrsgesellschaften auf, vorbildlich an der Wahrung und Umsetzung grundgesetzlicher Werte mitzuwirken. Die Bargeldzahlung und der freie Kauf von Ticktes muss erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Manal Noura El Zein
(Doppelspitze)



Patrick Krone
(Doppelspitze)